

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel : nicht brennbar
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Keine
- 5.3 Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Keine
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : S 22 Staub nicht einatmen
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren
S 37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: : Produkt mechanisch aufnehmen
- 6.4 Zusätzliche Hinweise : Keine

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung
 - 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang : Staubbildung; Haut- und Augenkontakt vermeiden
 - 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine
- 7.2 Lagerung
 - 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Trocken im Originalgebinde
 - 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise : Von Säuren getrennt
 - 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
 - 7.2.4 Lagerklasse : 13; Nicht brandgefährlicher fester Stoff

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen : Staubbildung vermeiden, beim Umfüllen auf ausreichende Absaugung achten
- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten :

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
65 997-15-1	Inhaltsstoff n. Pkt. 2.2.2	MAK	5	Mg/m ³

-
- 8.2.2 Zusätzliche Hinweise : Staubbildung vermeiden, beim Umfüllen auf ausreichende Absaugung achten
 - 8.3 Persönliche Schutzausrüstung :
 - 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygiene Maßnahmen : Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Verarbeitung unbedeckte Körperteile mit Wasser waschen. Die Benutzung einer rückfettenden Hautcreme wird empfohlen
 - 8.3.2 Atemschutz : Bei starker staubbildung Staubmaske P1
 - 8.3.3 Handschutz : Alkalibeständige Schutzhandschuhe tragen
 - 8.3.4 Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
 - 8.3.5 Körperschutz : Geschlossene Arbeitskleidung tragen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1.1 Form : pulverförmig
- 9.1.2 Farbe : grau
- 9.1.3 Geruch : geruchlos
- 9.2 Zustandsänderung : Wert/Bereich Einheit Methode (67/548/EG)
- 9.2.1 Schmelzpunkt/bereich : > 1.000 °C
- 9.2.2 Siedepunkt/bereich : ----- °C Nicht zutreffend
- 9.3 Flammpunkt : ----- °C Nicht zutreffend
- 9.4 Entzündlichkeit : ----- Nicht zutreffend
- 9.5 Zündtemperatur : ----- °C Nicht zutreffend
- 9.6 Selbstentzündlichkeit : ----- °C Nicht zutreffend
- 9.7 Explosionsgefahr : ----- Nicht zutreffend
- 9.8 Explosionsgrenzen : ----- Nicht zutreffend
- 9.8.1 UEG :
- 9.8.2 OEG :
- 9.9 Dampfdruck : ----- hpa Nicht zutreffend
- 9.10 Dichte (Schüttdichte) : ----- Nicht zutreffend
- 9.11 Löslichkeit (Hydrationsgrad) : bis 3,0 g/l -----
bei T= 20°C
- 9.12 ph-Wert : 11,0 - 13,5 -----
- 9.13 Verteilungskoeffizient Komp. : ----- log POW Nicht zutreffend
- 9.14 Viskosität Art : ----- °C Nicht zutreffend
- 9.15 Lösemitteltrennprüfung : ----- % Nicht zutreffend
- 9.16 Lösemittelgehalt : ----- % Nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: : Feuchtigkeitszutritt
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: : Säuren
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: : Nicht zutreffend

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Akute Toxizität : Nicht zutreffend
- 11.2 Subakute bis chronische Toxizität :
- 11.2.1 Untersuchungen : -----
- 11.2.2 Ergebnis : -----
- 11.3 Erfahrungen am Menschen : Es liegen keine Erfahrungen vor
- 11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise (insbes. Für Zubereitung) : Es liegen keine Erfahrungen vor

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)
- 12.1.1 Verfahren : -----
- 12.1.2 Analyseverfahren : -----
- 12.1.3 Eliminationsgrad : -----
- 12.1.4 Einstufung : -----
- 12.1.5 Bewertungstext
- 12.1.6 Sonstige Hinweise : Zubereitung aus mineralischen Stoffen, biologisch nicht abbaubar
- 12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten :
- 12.3 Ökotoxische Wirkungen
- 12.3.1 Aquatische Toxizität : -----
- 12.3.2 Bemerkungen : Veränderungen des pH-Wertes; Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich
- 12.3.3 Verhalten in Kläranlagen : -----
- 12.3.4 Bemerkung : -----
- 12.3.5 Atmungshemmung kommun. Belebtschlamms EC 20 : mg/l nach ISO 8192 B
- 12.3.6 Sonstige Hinweise : -----
- 12.4 Weitere ökologische Hinweise
- 12.4.1 CSB-Wert : ----- Bemerkung: -----
- 12.4.2 BSB 5-Wert : ----- Bemerkung: -----

- 12.4.3 AOX-Hinweis : ----- Bemerkung: -----
- 12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende : -----
Schwermetalle und
Verbindungen der EG-Richtlinie
Nr. 76/464 EWG
- 12.4.5 Allgemeine Hinweise : WGK 1 (Selbsteinstufung)

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt
- 13.1.1 Empfehlung : Mit Wasser vermischen und aushärten lassen
- 13.1.2 Abfallschlüsselnummer : 31409
- 13.1.3 Abfallname : Bauschutt
- 13.1.4 Nachweispflicht : Nein
- 13.2 Ungereinigte Verpackungen
- 13.2.1 Empfehlung : Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt
- 13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel : Nicht zutreffend

14. Hinweise zum Transport

- 14.1 Transportvorschriften : Kein Gefahrgut

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien
- 15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes : Xi (reizend)
- 15.1.2 Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung : enthält Portlandzement
- 15.1.3 R-Sätze : R 38: Reizt die Haut.
R 41: Gefahr ernster Augenschäden
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 15.1.4 S-Sätze : S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 22 Staub nicht einatmen
S 24: Berührung mit der Haut vermeiden.
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 37/39: Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung :
(gem. Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)
- 15.2 Nationale Vorschriften
- 15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II : Keine
Nr.:

15.2.2	Hinweise zur Beschäftigungsbegrenzung	: JarbSchG, ArbSchG, MuSchRiV
15.2.3	Störfallverordnung	: -----
15.2.4	Klassifizierung nach VbF	: -----
15.2.5	Technische Anleitung Luft	: -----
15.2.6	Wassergefährdungsklasse	: WGK 1 (Selbsteinstufung)
15.2.7	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	: § 20 GefStoffV (Betriebsanweisung) PSA-BV UVV, Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1 UVV, Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100, G 24 BekV, Anlage 1-Nr. 5101, Merkblatt 1103 TRGS 613

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.
